

ANFRAGE Stadtrat Thomas H. Hock (FDP) FDP-Gemeinderatsfraktion vom 11.03.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	60. Plenarsitzung Gemeinderat 08.04.2014 2014/0467 25 öffentlich
Coffee Bike in Karlsruhe		

1. Ist es richtig, dass dem Coffee Bike die Genehmigung verwehrt wird?
2. Falls ja: auf welcher Grundlage?
3. Basiert die bisherige Ablehnung auf einem grundsätzlichen Verbot oder beruht es auf einer Ermessungsentscheidung der Stadt?
4. Falls es eine Ermessungsentscheidung ist: ist die Stadt bereit, ihr Ermessen zugunsten des Coffee Bikes auszuüben und eine großzügige Genehmigung zu erteilen? Zwingendes öffentliches Interesse an einer partiellen Einschränkung etwa für Baustellenbereiche der Innenstadt kann durch einschränkende Auflagen umgesetzt werden.

Sachverhalt/Begründung:

Rostock, Kiel und Osnabrück genehmigen es für ihre Innenstädte und die Randgebiete, andere Städte klammern die Fußgängerzonen aus: das Coffee Bike.

Auch in Karlsruhe möchte ein Jungunternehmer Passanten und Festbesucher mobil bewirten. Eine Genehmigung hat er offenbar ausschließlich für das Schlachthofareal und für den Wochenmarkt der Oststadt erhalten. Auf dieser eingeschränkten Basis kann der junge Unternehmer sein ambulantes Gewerbe aber nicht wirtschaftlich ausüben. Andere Zulassungen wurden ihm jedoch verwehrt.

Die FDP-Fraktion versteht nicht, weshalb der Betreiber dieses innovativen Angebots eingeschränkt und auf den Rechtsweg verwiesen wird. Wir möchten kreativen Existenzgründern helfen, zumal hier mit umweltfreundlichem Einsatz die innerstädtische Atmosphäre gefördert, was einer Großstadt gut anstehen sollte.

unterzeichnet von:

Thomas H. Hock

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

27. März 2014